

**Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 05.06.2013  
für den Friedhof Grethen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma**

Mit Datum vom 06.02.2017 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

Folgender § 28 a wird hinter § 28 eingefügt:

**§ 28a  
Urnengemeinschaftsgrab**

- (1) Bei Urnengemeinschaftsgräbern handelt es sich um Grabstätten mit nicht einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Für die Bestattung im Gemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.
- (2) Ein Anspruch auf Bestattung im Gemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Parthenstein OT Grethen hatte. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Gemeinschaftsgrab.
- (3) Die Namen der im Gemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen gemeinsamen Namensträger (Grabmal/Platte etc.) auf der Grabanlage genannt.
- (4) Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behälter/Steckvase abgelegt werden.
- (5) Die Herrichtung und Unterhaltung des Gemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger.
- (6) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Gemeinschaftsgrab sind grundsätzlich nicht gestattet.
- (7) Die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage ist nur mit biologisch abbaubaren Urnen gestattet.

Zusatz zu § 43:

**§ 43  
In-Kraft-Treten**

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Grimma, den 06.02.2017

(Siegel)

Der Kirchenvorstand

Gez. Schäfer  
(Vorsitzender)

Gez. Schaffranek  
(Mitglied)

**Kirchenaufsichtlich bestätigt:**

Leipzig, den 10.02.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting  
Oberkirchenrat